

Stiftungsprofessur 'Supportive Therapie bei Tumorerkrankungen' (W3)

Ausschreibung der Deutschen Krebshilfe

Allgemeine Hinweise

Anträge sind bis zum 28.06.2018, 13:00 Uhr bei der Geschäftsstelle der Deutschen Krebshilfe einzureichen.

Die Federführung bei der Antragstellung liegt bei der Leitung einer medizinischen Einrichtung.

Die Antragsunterlagen müssen die im Folgenden genannten Angaben und Anlagen enthalten. Übernehmen Sie bitte alle Ordnungsnummern und die zugehörigen Überschriften aus diesem Leitfaden. Punkte, die für Sie nicht zutreffen, kennzeichnen Sie mit „entfällt“ (gegebenenfalls mit kurzer Begründung).

Formal unvollständige Anträge können nicht in das Begutachtungsverfahren aufgenommen werden.

Bitte reichen Sie den Antrag in siebenfacher Ausfertigung (ein ungebundenes Original, sechs vollständige, gebundene Antragskopien) bei der Geschäftsstelle der Deutschen Krebshilfe ein. Die Antragskopien sind für die Gutachter / innen bestimmt. Die Kopien werden von der Geschäftsstelle nicht auf Vollständigkeit geprüft. Bitte legen Sie zudem eine CD-ROM mit folgenden Dateien bei:

- Die Angaben zu den Punkten 1. und 3. („Allgemeine Angaben“ und „Zusammenfassende Projektbeschreibung“) als Word-Dokument
- Den gesamten Antrag in PDF-Format (Dateigröße maximal acht MB), inklusive Anhängen und Unterschriften

Bitte achten Sie darauf, dass die elektronische Version mit der Druckversion übereinstimmt. Eine Vorlage des Antrages per E-Mail oder Fax ist nicht möglich.

Sollten Sie Fragen zur Antragstellung haben, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an Frau Dr. Kampmann (Tel: 0228 / 7 29 90-232, E-Mail an kampmann@krebshilfe.de).

Informationen zum Begutachtungsverfahren

Die Bewertung der Anträge erfolgt durch ein Gutachtergremium bestehend aus Mitgliedern des Fachausschusses 'Versorgungsmaßnahmen und -forschung' der Deutschen Krebshilfen und auswärtigen Sachverständigen. Im Falle einer grundsätzlich positiven Bewertung eines Antrages ist ein Gespräch mit den Antragstellerinnen / Antragstellern vorgesehen (gegebenenfalls vor Ort). Anschließend berät das Gutachtergremium nochmals über die Anträge und gibt eine Entscheidungsempfehlung für den Vorstand der Deutschen Krebshilfe ab.

1. Allgemeine Angaben

1. 1 Antragstellerinnen / Antragsteller

Folgende Angaben werden von allen Antragstellerinnen / Antragstellern benötigt (bei mehreren Antragstellerinnen / Antragstellern nennen Sie bitte zuerst die federführende Antragstellerin / den federführenden Antragsteller):

- Vorname, Name, akademischer Grad
- Vollständige Bezeichnung der Institution
- Postanschrift (Teilen Sie uns Adressänderungen bitte umgehend mit)
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Der / die federführende Antragsteller / in erhält innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Antrages bei der Geschäftsstelle eine schriftliche Eingangsbestätigung mit einer Bearbeitungsnummer. Für den Fall, dass Sie keine Eingangsbestätigung erhalten haben, setzen Sie sich bitte per E-Mail mit dem Bereich Förderungsprogramme der Deutschen Krebshilfe in Verbindung (foerderung@krebshilfe.de). Bitte geben Sie dabei den vollständigen Projekttitel und Ihre Telefonnummer an.

1.2 Projekttitel

1.3 Antragszeitraum (der Zeitraum, für den Mittel beantragt werden)

Stiftungsprofessuren werden von der Deutschen Krebshilfe in der Regel für fünf Jahre finanziert.

2. Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen

3. Zusammenfassende Projektbeschreibung

Zusammenfassung des geplanten Vorhabens unter Angabe der wesentlichen Ziele (nicht länger als eine DIN A4-Seite).

4. Angaben zum Vorhaben

4.1 Bezeichnung der geplanten Professur

4.2 Ausführliche konzeptionelle Darstellung der Professur

- Ausgangssituation (Ist-Zustand):
Beschreibung bisheriger Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet der supportiven Therapie (dokumentiert durch entsprechende Publikationen) sowie der strukturellen Rahmenbedingungen und inhaltlichen Schwerpunkte.
- Inhalt und Ziele des Vorhabens:
Ausführliche Darstellung, wie die Professur in das Lehrangebot und das wissenschaftliche und klinische Umfeld integriert werden soll und welche neuen Akzente damit gesetzt werden sollen. Die Deutsche Krebshilfe erwartet, dass die Medizinische Fakultät beziehungsweise das Universitätsklinikum den Bereich „Supportive Therapie“ nachhaltig etabliert.

5. Eigenleistung

Die Deutsche Krebshilfe erwartet, dass von Seiten der antragstellenden Einrichtung für die Stiftungsprofessur mindestens eine Personalstelle und Mittel für Verbrauchsmaterialien in Höhe von 15.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden. Zur Eigenleistung sind präzise Angaben zu machen. Bitte gehen Sie auch auf die für den / die Stelleninhaber / in der Professur zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten ein.

6. Beantragter Förderungsrahmen

Als „Zusatzausstattung“ können zusätzlich zu den Personalmitteln für die Stiftungsprofessur beispielsweise Personalmittel für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin / einen wissenschaftlichen Mitarbeiter und eine Sekretariatskraft sowie Mittel für Verbrauchsmaterialien in Höhe von bis zu 20.000 Euro pro Jahr beantragt werden.

Beantragte Personalmittel (folgende Angaben sind erforderlich):

- Eine Bezeichnung der beantragten Stelle (zum Beispiel „Stiftungsprofessorin / Stiftungsprofessor“, „wissenschaftliche Mitarbeiterin / wissenschaftlicher Mitarbeiter“, „Sekretariatskraft“)
- Der gewünschte Umfang der beantragten Stelle (zum Beispiel „50 %-Stelle“)
- Die gewünschte Dauer der Beschäftigung (zum Beispiel „für fünf Jahre“)
- Mit Ausnahme der Professur geben Sie bitte für weitere beantragte Personalstellen die jeweilige Vergütungsgruppe nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bitte geben Sie keine Euro-Beträge an. Die erforderlichen Personalmittel werden von der Geschäftsstelle errechnet
- Eine genaue Aufgabenbeschreibung für jede beantragte Personalstelle (ein Verweis auf das Arbeitsprogramm ist nicht ausreichend)
- Sind die Personen, für die Personalmittel erbeten werden, bereits bekannt, so geben Sie bitte die Namen an

7. Folgefinanzierung

Der / die zuständige / n Entscheidungsträger verpflichten sich, die Finanzierung der Professur und der von der Deutschen Krebshilfe ebenfalls finanzierten „Zusatzausstattung“ (siehe Ziffer 5 dieses Leitfadens) auf Dauer zu übernehmen.

Entsprechende verbindliche schriftliche Zusagen sind den Antragsunterlagen beizufügen.

8. Sonstige Angaben

Eine Bestätigung der folgenden Erklärung durch alle Antragsteller / innen:

„Ein gleichlautender oder thematisch ähnlicher Antrag wurde bei keiner anderen Organisation eingereicht beziehungsweise von keiner anderen Förderorganisation bereits bearbeitet und befürwortet. Während der Bearbeitung dieses Antrags durch die Deutsche Krebshilfe wird ein gleichlautender oder thematisch ähnlicher Antrag bei keiner anderen Förderorganisation gestellt.“

9. Unterschrift

Ort, Datum, Unterschriften aller Antragstellerinnen / Antragsteller

10. Anlagen

Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen. Bitte denken Sie daran, die Anlagen auch allen Antragskopien beizulegen.

10.1 Tabellarischer Lebenslauf

Tabellarischer Lebenslauf der Leiterin / des Leiters der Einrichtung, an der die Stiftungsprofessur organisatorisch eingerichtet / angegliedert werden soll

10.2 Publikationsverzeichnis

Publikationsverzeichnis der Leiterin / des Leiters der Einrichtung, an der die Stiftungsprofessur organisatorisch eingerichtet / angegliedert werden soll. Aufstellung der zehn wichtigsten Publikationen der letzten fünf Jahre. Noch nicht erschienene Publikationen sollten als „im Druck in...“, „angenommen bei ...“ oder „eingereicht bei ...“ angeführt werden (Manuskripte können beigefügt werden). In das Publikationsverzeichnis bitte keine Arbeiten aufnehmen, die sich noch „in Vorbereitung“ befinden.

10.3 Drittmittelförderungen

Eine Aufstellung sämtlicher laufender Drittmittelförderungen der Einrichtung, an der die Stiftungsprofessur organisatorisch angebunden ist – jeweils unter Angabe des Projekttitels, des Förderers, der Förderungsdauer und des jeweiligen Förderungsrahmens.

10.4 Verbindliche Zusage

Siehe Ziffer 7

10.5 Sonstige Anlagen

Bitte beachten Sie:

Aus der Vorlage eines Antrages kann kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden. Antragstellerinnen / Antragsteller haben keinen Anspruch auf Rückgabe eines eingereichten Antrages.

Die Deutsche Krebshilfe behält sich vor, den Namen der Antragstellerin / des Antragstellers beziehungsweise der Antragstellerinnen / Antragsteller, das Thema sowie die Zielsetzung des zur Förderung beantragten Vorhabens auch anderen Drittmittelgebern zur Überprüfung einer eventuellen Doppelförderung zur Verfügung zu stellen.